1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Schönborn für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.532.901
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 45.514.422
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 1.981.521**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.289.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**2.289.000**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**307.479**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.600.876
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 42.516.327
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**84.549**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.315.719
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 11.278.232
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 962.513**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 877.964**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 208.900
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**- 208.900**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 1.086.864**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **14.203.650 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **9.000.000 EUR**.

Bad Schönborn, der 11.02.2026

Klaus-Detlev Huge
Bürgermeister

gesiegelt von:
Gemeindeverwaltung Bad Schönborn
am: 25.03.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Bad Schönborn für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn am 10.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträgen von	1.970.150,00 €
	- Aufwendungen von	- 1.891.840,00 €
	= einem Jahresgewinn von	78.310,00 €
2.	im Liquiditätsplan mit	
2. a)	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.951.950,00 €
	- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.607.640,00 €
	= Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	344.310,00 €
2. b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	- €
	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.498.500,00 €
	= Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 1.498.500,00 €
2. c)	einem Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf (Saldo aus a und b) von	- 1.154.190,00 €
2. d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.363.752,00 €
	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 161.000,00 €
	= Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.202.752,00 €
2. e)	einem Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus c und d) von	48.562,00 €
3.	mit einem Gesamtbetrag	
3. a)	der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	1.363.752,00 €
3. b)	der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von	- €
4.	mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von	378.000,00 €

Bad Schönborn, der 11.02.2026

Klaus-Detlev Huge
Bürgermeister

gesiegelt von:
Gemeindeverwaltung Bad Schönborn
am: 25.03.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am ...13. FEB. 2026... vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden mit Verfügung vom ..20. MRZ. 2026..... genehmigt~~/unter Auflagen genehmigt/nicht genehmigt~~[1].

Der Haushaltsplan ist auf der Gemeinde-Internetseite unter der Adresse https://bad-schoenborn.ris-portal.de/haushaltsplaene abrufbar. Gleichzeitig wird er vom ...26. MRZ. 2026.... bis ...07. APR. 2026..... öffentlich zu den Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung im Mingolsheim, Zimmer 35, Friedrichstraße 67, 76669 Bad Schönborn im Zimmer 120 ausgelegt. Im Anschluss wird er bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bad-Schönborn, den ...24. MÄR 2026....

gesiegelt von:
Gemeindeverwaltung Bad Schönborn
am: 25.03.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Klaus-Detlev Huge
Bürgermeister

[1] ggf. Hinweise zur Haushaltsverfügung:

Von den veranschlagten Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung in Höhe von 1.363.752,- € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.315.190,- € genehmigt.